

**Motion Fraktion FDP (Berhard Eicher, JF): Keine CO<sub>2</sub>-Schleudern in Bern**

Energie Wasser Bern hat bekanntlich den Auftrag, bis im Jahr 2039 keinen Strom mehr anzubieten, welcher mittels Kernkraft gewonnen wurde. Dabei spielt der Bau der Anlage Forsthaus West eine wesentliche Rolle. Zwar ist die Verwertung von Abfall und Holzschnitzel zur Gewinnung von Energie zu begrüßen, allerdings weist die Anlage einen gewichtigen Nachteil auf. Da auch Erdgas verwertet wird, werden jährlich zusätzliche 100'000 Tonnen CO<sub>2</sub> ausgestossen. Zum Vergleich: Dank der Klimaplattform der Wirtschaft – einer begrüßenswerten Initiative aus Verwaltung und Privatwirtschaft – konnten im Jahr 2011 knapp 5'600 Tonnen CO<sub>2</sub> eingespart werden. Die Plattform muss somit noch weitere 18 Jahre bestehen, um die Emissionen eines Jahres aus dem Forsthaus West kompensieren zu können.

Für einen vollständigen Verzicht auf Kernenergie werden seitens ewb noch weitere, massive Anstrengungen notwendig sein. Offensichtlich stört sich das städtische Energiewerk aber nicht am zusätzlichen Ausstoss von CO<sub>2</sub>. Im Gegenteil: Zu deren Rechtfertigung werden abenteuerliche Rechnungen präsentiert, welche Anlagen dadurch ersetzt würden. Es ist deshalb zu befürchten, dass Gas- und Gaskombianlagen zu einem festen Bestandteil der städtischen Kernenergie-Ausstiegsstrategie werden.

Die Fraktion FDP ist der Auffassung, dass die jahrelangen Bemühungen zur CO<sub>2</sub>-Reduktion nun nicht durch Kurzschlusshandlungen torpediert werden dürfen. Die städtische Energiepolitik darf nicht zulasten einer nachhaltigen Klimapolitik betrieben werden. Entsprechend hat ewb auf Produktionsanlagen, welche massiv CO<sub>2</sub> ausstossen, zu verzichten.

Der Gemeinderat wird angehalten, bei ewb dafür zu sorgen:

1. Dass keine weiteren eigenen Produktionsanlagen mit massivem CO<sub>2</sub>-Ausstoss gebaut werden.
2. Dass sich ewb an keinen Produktionsanlagen beteiligt, welche einen massiven CO<sub>2</sub>-Ausstoss aufweisen. Dies gilt sowohl für inländische als auch ausländische Anlagen.
3. Dass geprüft wird, wie bei der Anlage Forsthaus West mittelfristig auf den Produktionsfaktor Erdgas verzichtet resp. dieser stark reduziert werden kann.

Bern, 12. Mai 2011

*Motion Fraktion FDP (Bernhard Eicher, JF), Alexandre Schmidt, Dolores Dana, Dannie Jost, Christoph Zimmerli, Jacqueline Gafner Wasem, Yves Seydoux*

**Antwort des Gemeinderats**

Der Gemeinderat teilt das Motionsanliegen, welches in seiner beziehungsweise der Zuständigkeit von ewb liegt und somit als Richtlinie entgegen genommen werden kann, vollumfänglich. Er ist ebenfalls der Ansicht, dass der Ausstieg aus der Atomenergie nicht auf Kosten des Klimaschutzes geschehen darf. Im Gegensatz zu den Motionären und Motionärinnen ist der Gemeinderat aber überzeugt, dass mit den vorliegenden Steuerungselementen von Energie

Wasser Bern (ewb) und den städtischen Vorgaben an ewb genügend Instrumente vorhanden sind, um die mittelfristige Entwicklung des Angebotsportfolios von ewb in die geforderte Richtung zu entwickeln.

In diesem Zusammenhang ist aus städtischer Sicht vor allem der kommunale Richtplan Energie zu erwähnen, welcher mit dem Inkrafttreten des neuen kantonalen Energiegesetzes für die Stadt Bern zwingend zu erarbeiten ist. Die Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie (SUE) ist seit zwei Jahren mit der Erarbeitung des Richtplans Energie beschäftigt. Sie hat dem Amt für Umweltschutz (AfU) den Auftrag erteilt, die vorbereitenden Arbeiten dafür zu erledigen. In Abstimmung mit den Zielvorgaben, welche mit dem Entscheid des Stadtberner Souveräns zum Ausstieg (EnergieWendeBern) aus der Atomenergie vorgegeben werden, strebt der sich in Bearbeitung befindende kommunale Richtplan Energie folgende Bereichsziele an:

Wärmeversorgung	-20% gegenüber 2008
Anteil Erneuerbare in der Wärmeversorgung	Mindestens 70 %
Stromverbrauch Versorgungsgebiet ewb	+ 5% gegenüber 2008
Stromverbrauch städtische Verwaltung	Unverändert gegenüber 2008
Anteil Erneuerbare in der Stromversorgung	Mindestens 80 %

Die Bereichsziele stimmen mit den kantonalen und eidgenössischen Zielsetzungen zur Klimapolitik überein und stützen sich im Wesentlichen auf die folgenden Dokumente:

- Energiestrategie des Kantons Bern (2006)
- Neues Kantonales Energiegesetz (KEng; BSG 741.1, Inkrafttreten am 1. Januar 2012)
- Kantonale Energieverordnung vom 13. Januar 2003 (KEngV; BSA 741.111, teilrevidierte Fassung seit 1. Januar 2009 in Kraft)
- Bundesverfassung vom 18. April 1999, Energieartikel (BV; SR 101, Artikel 89)
- Eidgenössisches Energiegesetz vom 26. Juni 1998 (EnG; SR 730.0)
- Revision des Bundesgesetzes vom 8. Oktober 1999 über die Reduktion der CO<sub>2</sub>-Emissionen (CO<sub>2</sub>-Gesetz; SR 641.71, Der Nationalrat hat sich am 13. September 2011 zum zweiten Mal mit der Revision des CO<sub>2</sub>-Gesetzes befasst. Der Ständerat wird die noch verbleibenden Differenzen voraussichtlich während der Wintersession 2011 behandeln.)
- Bundesgesetz vom 23. März 2007 über die Stromversorgung (StromVG; SR 734.7)
- Stromversorgungsverordnung vom 14. März 2008 (StromVV; SR 734.71)
- Eidgenössische Luftreinhalte-Verordnung vom 16. Dezember 1985 (LRV; SR 814.318.142.1)
- Programm Energie Schweiz für Gemeinden.

### **Kommunaler Richtplan Energie**

Ein kommunaler Richtplan Energie umfasst folgende Inhalte:

- Energiepolitische Ziele, auch übergeordneter Instanzen
- Ausgangslage (Ist-Zustand 2008)
- Analyse der heutigen Energiesituation
- Prognosemodelle für die zukünftige Entwicklung.

Ein kommunaler Richtplan Energie umfasst folgende Dokumente:

- Richtplankarte (räumliche Entwicklung)
- Massnahmenblätter (Instrumente zur Zielerreichung)
- Erläuterungsbericht (Erläuterungen und Erklärungen).

Der kommunale Richtplan Energie ist ein Instrument zur mittelfristigen, strategischen und inhaltlichen Planung der Energiepolitik und der Energieversorgung. Er erlaubt die Abstimmung zwischen Energieversorgung und der räumlichen Entwicklung und ist ein CO<sub>2</sub>-wirksames bau- und planungsrechtliches Instrument. Damit schafft der Richtplan Rechtssicherheit und einen entsprechenden Planungshorizont für Energieversorger und Investoren.

Momentan werden die Massnahmenblätter zu den Zielen der kommunalen Richtplanung Energie erarbeitet. Die Massnahmenblätter werden vom AfU vorbereitet und mit den verschiedenen Betroffenen (ewb, ARA, Steuerungsgruppe, Energiekommission) auf Konsistenz, Vollständigkeit und inhaltliche Richtigkeit überprüft. Wo langfristige und grosse Planungsgeschäfte anstehen, wird frühzeitig mit den Betroffenen Kontakt gesucht, damit Fehlplanungen und Fehlinvestitionen möglichst vermieden werden können.

### **Strategie und Portfolio von ewb**

Das Produktionsportfolio von ewb beinhaltet momentan 60 % Atomstrom, welcher durch Beteiligungen an den beiden Atomkraftwerken Fessenheim und Gösgen gedeckt wird.

Mit dem Entscheid, bis spätestens 2039 aus der Atomenergie auszusteigen, setzt die Stadt Bern ein klares energiepolitisches Zeichen und trägt damit sowohl der Energiestrategie wie dem Grundgedanke von Artikel 8 der Gemeindeordnung der Stadt Bern vom 3. Dezember 1998 (GO; SSSB 101.1) Rechnung. Der gewählte Zeitraum ermöglicht, dass bis zum Auslaufen der letzten Beteiligung die notwendigen Ersatzkapazitäten aufgebaut sind.

ewb richtet ihre Unternehmensstrategie an der neuen Eignerstrategie für ewb aus. Dafür wurden per 1. Mai 2009 organisatorische Änderungen vorgenommen: Durch die Trennung der Bereiche Netze und Energiewirtschaft erhalten Produktion und Beschaffung mehr Gewicht. Zudem wird das Nachhaltigkeitsmanagement systematisiert. Für den Ausstieg aus der Kernenergie sieht Energie Wasser Bern bis 2039 vor, jedes Jahr neue Produktionskapazitäten von durchschnittlich 11 Gigawattstunden (GWh) Strom zu schaffen.

### **Energiezentrale Forsthaus**

Sowohl die Stadt Bern als auch ewb setzen auf eine nachhaltige und breit abgestützte Strategie beim Ausstieg aus der Atomenergie. Dies gilt auch für die Energiezentrale Forsthaus: Sie umfasst eine Kehrlichtverbrennungsanlage, ein Holzheizkraftwerk und ein Gas- und Dampfkombikraftwerk, welche Energie in der Form von Fernwärme, Strom und Dampf erzeugen. Die Energiezentrale Forsthaus ist demzufolge eine energieeffiziente Übergangstechnologie zur Sicherung der Versorgung der Bevölkerung in der Stadt Bern:

- Der Dampf wird unter anderem von der ARA Region Bern zur Trocknung von Klärschlamm benutzt. Dadurch wird Biogas frei für die Einspeisung ins Gasnetz. Mit dem lokal hergestellten Biogas können noch mehr Stadtbernerinnen und Stadtberner heizen oder ihre Erdgasfahrzeuge betreiben.
- Die Fernwärme versorgt etwa 450 Kundinnen und Kunden in der Stadt Bern wie zum Beispiel das Inselspital oder den Bahnhof Bern und wird mittelfristig deutlich ausgebaut. Dank der Fernwärme können die Kunden im Anschlussperimeter auf fossile Heizmittel wie Erdöl verzichten, was der Energiestrategie der Stadt Bern entspricht.
- Das Gas- und Dampfkombikraftwerk in der Energiezentrale Forsthaus wird pro Jahr rund 100 000 Tonnen CO<sub>2</sub> ausstossen. Es ist aber nicht korrekt daraus zu schliessen, dass das Klima dadurch mit **zusätzlichen** 100 000 Tonnen CO<sub>2</sub> belastet wird. Würde auf die Energiezentrale Forsthaus verzichtet und der Strom auf dem freien Markt nach

heutigen Bedingungen eingekauft, würde die CO<sub>2</sub>-Bilanz um 157 000 Tonnen im Jahr steigen.

- In der Energiezentrale Forsthaus werden zusätzlich auch aus dem zu 50 % erneuerbaren Kehricht und aus 100 % erneuerbarem Holz Wärme und Strom produziert. Gegenüber der alten Kehrichtverbrennungsanlage ist die neue Energiezentrale Forsthaus viel effizienter und erzeugt aus der gleichen Menge Kehricht mehr Energie.

Des Weiteren sei an dieser Stelle auch an die im Rahmen des Gegenvorschlags zur Initiative EnergieWendeBern verabschiedete Änderung des Reglements Energie Wasser Bern vom 15. März 2001 (ewb-Reglement, ewr; SSSB 741.1) erinnert. Demnach darf ewb in Zukunft nur noch Strom aus erneuerbaren Energien produzieren (sowie kaufen und verkaufen), wobei der Gemeinderat über allfällige Ausnahmen entscheidet. Der Vorbehalt von Ausnahmen bezog sich auf die Energiezentrale Forsthaus. Die Forderung der Motion ist mit der durch die Berner Stimmberechtigten beschlossenen Änderung des reglementarischen Auftrags an ewb somit de facto bereits erfüllt.

#### *Zu Punkt 1:*

Die auf die Eignerstrategie abgestützte Produktionsstrategie von ewb erlaubt keine Beteiligungen an weiteren Produktionsanlagen mit ausschliesslich fossiler Produktion, wie z.B. Gaskombikraftwerke. Mit dem Bau der Energiezentrale Forsthaus und der europaweit einmaligen Nutzung von Synergien im Bereich der Wärme- und Stromerzeugung ist der geplante Anteil an fossiler Stromproduktion erreicht.

Mit Inkrafttreten des kommunalen Richtplans Energie für die Stadt Bern wird ein Instrumentarium an Massnahmen implementiert, welches mit den eingangs erwähnten Bereichszielen den städtischen Energieversorgern entsprechende Ziele vorgibt und die notwendige Planungssicherheit schafft. Ein rein fossil betriebenes Kraftwerk ist mit diesen Zielvorgaben nicht vereinbar. Es ist deshalb klar, dass es sich beim Gas-Kombi-Kraftwerk um eine Übergangstechnologie handelt, welche die Versorgungssicherheit entsprechend dem momentan vorhandenen technischen und finanziellen Rahmen garantiert.

#### *Zu Punkt 2:*

ewb wird sich nach eigenen Angaben an keiner weiteren Gaskombianlage oder sonstiger rein fossiler Stromproduktion beteiligen. In Abklärung ist indessen die Option einer Beteiligung an so genannten Hybrid-Anlagen (Energieproduktion mit Solarthermik oder Geothermie in Kombination mit Gas).

#### *Zu Punkt 3:*

Wie bereits erwähnt, handelt es sich beim Gas-Kombi-Kraftwerk um eine moderne Übergangstechnologie zur Wahrung der Versorgungssicherheit. Ob und welche Technologie in zwanzig Jahren zur Ablösung eingesetzt werden kann, ist heute noch nicht absehbar. Neue Technologien zur Energiegewinnung werden aber von ewb intensiv verfolgt und begleitet. Dies ist einer der Hauptgründe, weshalb sich ewb im Rahmen von Geo-Energie Suisse AG finanziell und ideell massgeblich an der Evaluation des Potentials der Geothermie in der Schweiz beteiligt. Der CEO von ewb ist Verwaltungsratspräsident dieser Gesellschaft. Sollte sich herausstellen, dass die (momentan favorisierte) Geothermie aus technischen oder geologischen Gründen in Bern nicht in Frage kommt, werden rechtzeitig Alternativen erarbeitet.

Wie eingangs erwähnt, teilt der Gemeinderat die Ansicht der Motionärinnen und Motionäre, dass der Atomausstieg nicht auf Kosten der Umwelt geschehen darf. Die Antwort auf die Motion zeigt deutlich auf, dass die Stadt Bern zusammen mit dem bernischen Energieversorger

ewb an Lösungen arbeitet und bereits Schritte eingeleitet wurden, welche auf die Erfüllung der Motion hinarbeiten. Oben stehende Antworten zeigen aber auch auf, dass noch nicht alle Ziele vollständig erreicht sind. Um die Wichtigkeit des Anliegens zu unterstreichen, beantragt der Gemeinderat deshalb dem Stadtrat die Motion als Richtlinie erheblich zu erklären.

*Folgen für das Personal und die Finanzen*

Sowohl der Ausstieg aus der Atomenergie als auch die Umstellung des Energieangebots auf erneuerbare Energien sind ressourcenintensive Prozesse, welche finanzielle und personelle Mittel brauchen. Zum momentanen Zeitpunkt sind die Kosten dieses Umbaus noch nicht bezifferbar. Sobald der kommunale Richtplan Energie in Kraft gesetzt wird, werden die einzelnen Massnahmenblätter umgesetzt und die finanziellen und personellen Bedürfnisse und Zuständigkeiten detailliert geklärt.

**Antrag**

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion als Richtlinie erheblich zu erklären.

Bern, 9. November 2011

Der Gemeinderat